

Ansuchen

Sportförderung für das Jahr _____

Verein: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Sportförderungsbeiträge können gewährt werden an

1. Vereine, die ihren Sitz in Horn haben, die den Namen Horn oder einer Katastralgemeinde im Vereinsnamen führen, die allen Hornerinnen und Hornern offenstehen, mindestens 20 aktive Mitglieder betreuen und die einem niederösterreichischen Dach- oder Fachverband angehören.

Die Vereine müssen aktive Nachwuchsarbeit leisten. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn im Zeitpunkt der Antragstellung die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahren mindestens 50 % der Gesamtmitgliederzahl je Sparte beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Behinderten- und Seniorensportvereinen. Bei anderen begründeten Ausnahmen entscheidet das nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständige Organ.

2. Organisatoren, die Schüler-, Jugend- und Breitensportveranstaltungen in der Stadt Horn durchführen.

Parteienverkehr Rathaus: Mo – Do: 8 – 12 Uhr, Fr: 8 – 13 Uhr, Di: 13.30 – 17 Uhr, Do: 13.30 – 15.30 Uhr

Bürgerservice Öffnungszeiten: Mo, Mi und Do: 7.30 – 12 Uhr, Di: 7.30 – 18 Uhr, Fr: 7.30 – 13 Uhr, 02982/2656-800

UID-Nr.: ATU16218206, **Bank:** Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, **IBAN:** AT24 2022 1000 0009 5018, **BIC:** SPHNAT21XXX

Rathausplatz 4, A-3580 Horn, 02982/2656, Fax: 02982/2656-245, post@horn.gv.at

Folgende Subvention wird beantragt:

1. Grundsubvention

2. Investitionssubvention

Vereinsinformationen

(von Vereinen, die in Sektionen unterteilt sind, für jede Sektion gesondert auszufüllen!)

Obfrau / Obmann: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Schriftführer(in): _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Kassier(in): _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____



Bankverbindung:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Gesamtzahl der Vereinsmitglieder: _____

Anzahl der aktiven Vereinsmitglieder: _____

Altersstruktur der aktiven Mitglieder	Anzahl
Kinder bis 14 Jahre	
Jugendliche von 14 bis 19 Jahre	
Erwachsene ab 20 Jahre	

Grundsubvention:

Jeder Sportverein bzw. Sektion des Vereins bei einer entsprechenden Unterteilung, der aktive Nachwuchsarbeit leistet, erhält pro Jahr eine Grundsubvention von EUR 200,00.

Investitionssubvention:

Investitionssubventionen werden im Anlassfall für den Erwerb von Sportgeräten und -materialien sowie für Investitionen von Sportstätten gewährt. Anschaffungen müssen durch Belege nachgewiesen werden.

Unterstützungen für die Anschaffung von Sportgeräten:

max. 10 % der Gesamtkosten (höchstens EUR 2.000,00) pro Jahr;

Unterstützung für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen:

max. 10 % der Gesamtkosten (höchstens EUR 5.000,00) pro Jahr;

Auflistung der Investitionen und Kosten:

Summe der Kosten: _____



Als zeichnungsberechtigtes Organ des antragstellenden Vereines erkläre ich mich einverstanden, dass im Sinne des Datenschutzgesetzes, in der geltenden Fassung, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Subvention veröffentlicht werden können.

Ich nehme die Richtlinien für die Gewährung von Sportförderungen der Stadtgemeinde Horn zur Kenntnis und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Der späteste Einreichtermin ist der 31.12. des laufenden Jahres.

Datum:

Unterschrift und Stempel